

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 14 (1954-1955)

Heft: 4

Artikel: Quellen zum Geschichtsunterricht für Lehrer und Schüler

Autor: Erni, Chr. / Buol, Joh. Ulrich / [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quellen zum Geschichtsunterricht für Lehrer und Schüler

Kleine Rechtfertigung

Unter den nachfolgenden Quellen befinden sich keine Zeugnisse von welt- oder staatenbewegender Größe und Bedeutung. Es sind, vielleicht abgesehen von Huttens Brief, unscheinbare und vor allem *absichtslose* Dokumente aus ferner und näherer Vergangenheit. Absichtslos und treu sind diese Quellen, weil sie keinen Anspruch auf zukünftige Geltung erheben, weil sie nicht, wie Chronik, Geschichtsschreibung und politisches Manifest, überzeugen, überreden und wirken wollen.

Aber wozu solche abgelegenen Texte, solche Kleinigkeiten im Unterricht? Gewiß, der geschichtliche Überblick, die Kenntnis der bedeutendsten Ereignisse der Schweizer- und Weltgeschichte sind wichtig. Aber dieses genaue Wissen zerrinnt bald. Was aber bleiben sollte, sind einige wenige Eindrücke allgemeiner Art, und diese sind ebensogut aus den kleinen Äußerungen menschlichen Daseins zu lesen als aus den großen Dokumenten des öffentlichen Lebens.

Wir alle sind, so selten wir uns auch dessen bewußt werden, vom Christentum geprägt, und deshalb ist der Beginn christlichen Glaubens auch der Ausgangspunkt unseres Denkens und Fühlens. Die Zeit des Rittertums, die Feudalzeit, läßt uns einen ganz anderen gesellschaftlichen Aufbau erkennen, der sich bis auf die Wohnweise und die Kleidung, ja sogar die Sprache bemerkbar macht; aber so festgefügt eine Gesellschaftsordnung zu sein scheint, sie ist keine ewige Ordnung, auch sie ist dem Wandel unterworfen. Wie konservativ bäuerliche Wirtschafts- und Lebensform ist, gebunden durch Landschaft und Klima, soll ein Hausinventar erweisen. An Maßen und Gewichten und besonders an der Eisenbahnfrage erleben wir den Übergang zu unserer Zeit und die gewaltige Triebkraft der neuen Wirtschaft, die auch in unseren hintersten Dörfern tagtäglich wirkt und auffällig oder heimlich Wandel schuf und schafft.

Chr. Erni.

1. Ein christlicher Grabstein aus römischer Zeit

Am 14. Oktober 1948 stieß der Bagger in einer Kiesgrube bei Kaiseraugst auf diesen Stein. Dem Verständnis der Arbeiter ist es zu verdanken, daß der Fund fast unversehrt geborgen werden konnte. Der Stein ist 1,2 m hoch, 55 cm breit und 14 cm dick. Er zeigt die bekannte Form eines römischen Grabsteines, aber mit überhöhtem Giebel. Schrift und Sprache weisen auf römische Spätzeit (e statt ae in «aeterne», «Eusstate», «visit» statt «vixit»,

DIS MANIBUS
ET MEMORIE AE
TERNE EVSSTATE
CONIVGI DVLCI
(S)SIME QVI VISIT
(ANNIS) LXV
AMATVS (?)
POSVIT

Den göttlichen Manen
und zum ewigen Gedächtnis
der Eusstata,
der süßesten Gattin,
die lebte
65 [Jahre],
setzte Amatus [diesen Stein].



«qui» statt «quae»). Der Text der Tafel bietet nichts Außergewöhnliches. Einzigartig aber ist der Inhalt des Giebelfeldes. Er enthält einen roh gezeichneten Anker, eines der wichtigsten Symbole des frühen Christentums neben Fisch und Palmzweig. Er war in Italien besonders im 2. Jahrhundert beliebt und verschwand im 4. Jahrhundert, nachdem Konstantin im Jahre 313 sein Edikt zum Schutze der Christen erlassen hatte und das Kreuzeszeichen also nicht mehr verboten war. Das klassisch-heidnische D M, d. h. den göttlich verehrten Seelen der verstorbenen Ahnen, ist als traditioneller Bestandteil der Grabsteintexte unter dem Anker beibehalten worden und darf dem unbekannten Amatus soweit als Fehler angerechnet werden, als man sich heute über ein R I P (requiescat in pace = er möge in Frieden ruhen) auf dem Grabstein eines Nichtlateiners aufhält. Der Grabstein ist im Gebiet des Gräberfeldes von Kaiseraugst dicht neben acht schon gehobenen Gräbern gefunden worden, die nach Münzen und andern Beigaben aus den Jahren 306—350 stammen. «Aus allem scheint sich . . . zu ergeben, daß wir in Kaiseraugst einen christlichen Grabstein konstantinischer Zeit und damit das älteste Zeugnis für das Christentum auf Schweizerboden gefunden haben.»

Quelle:

R. Laur-Belart in «Urschweiz, Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz», Jahrgang XII, Heft 4.

2. Ritterlicher Alltag

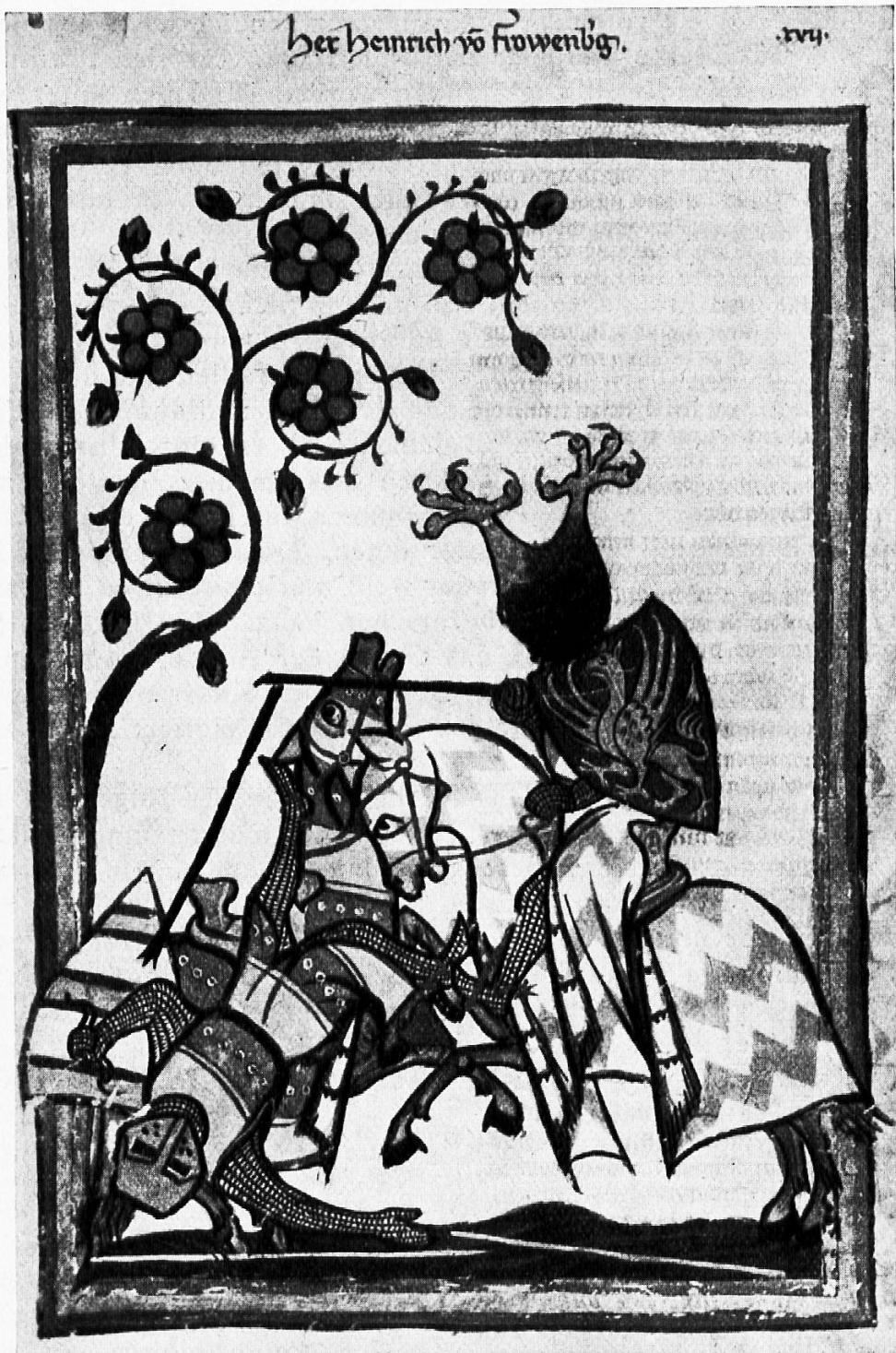
„Glaubst Du, daß ich je so unter meinen Rittern leben könne wie ihr in euren Städten, die ihr nicht nur ruhig, sondern sogar üppig, wenn das jemand besonders paßt, leben könnt? Und hast Du vergessen, was für Widerwärtigkeiten, was für Aufregungen Menschen unseres Standes ausgesetzt sind? Stelle Dir mein Leben ja nicht so gemütlich vor und schätze es nicht nach dem Deinen ein! So steht es mit uns: selbst wenn ich ein sehr reiches Erbe besitze, so daß ich von dem Meinen leben kann, bedrängen mich doch solche Unannehmlichkeiten, daß ich nicht zur Ruhe kommen kann.

Unser Leben spielt sich auf dem Lande ab, in den Wäldern und in den Sitzen auf den Bergen. Die Pächter, die uns nähren, und denen wir unsere Äcker, Weinberge, Wiesen und Wälder verpachten, sind unglaublich arm; der Ertrag, der eingeht, ist im Verhältnis zur angewendeten Mühe gering und mager. Aber mit großer Sorgfalt und allen Mitteln wird versucht, daß er reich und fett sei; denn wir müssen gewissenhafte Wirtschafter sein. Außerdem sind wir irgendeinem Fürsten zu Dienst verpflichtet, von welchem wir Schutz erhoffen. Bin ich keinem Fürsten verpflichtet, so glauben alle, es sei mir gegenüber alles erlaubt; aber auch wenn ich es bin [d. h. einem Fürsten verpflichtet], ist unser Leben tagtäglich voller Gefahr und Furcht. Denn wenn ich einmal von zu Hause weggehe, setze ich mich der Gefahr aus, in die Hände derjenigen zu fallen, mit denen mein Fürst (wer es auch sei!) gerade Händel hat oder Krieg führt, so daß sie mich in dessen Namen überfallen und abführen. Wenn es dabei mein Schicksal schlecht mit mir will, wird mir ohne Bedenken die Hälfte meines Besitzes als Lösegeld abgenommen.

Zu unserem Schutze halten wir deshalb Pferde, rüsten Waffen und sind von einer zahlreichen Begleitmannschaft umgeben, alles dies unter schweren und großen Opfern. Auch für eine Strecke von bloß zwei Morgen gehen wir immer nur gewaffnet aus; kein Haus darf einer unbewaffnet aufsuchen, nicht jagen, nicht fischen gehen, es sei denn in Waffen. Außerdem entstehen oft gegenseitig Streitigkeiten zwischen fremden und unsren eigenen Pächtern, und es vergeht kein Tag, an dem nicht wegen irgend einer Streitsache an uns gelangt wird, die wir sehr vorsichtig entscheiden müssen; denn wenn

Her Heinrich von Frowenberg

Aus der Manessischen Handschrift. Freiherr Heinrich von Frauenberg war Besitzer der kleinen Burg und Grundherrschaft Frauenberg in Ruschein, Güter in Kästris und Ruis, Herrschaft Hohentrins (Trins und Tamins), Rechte in Felsberg, Burg Gutenberg bei Balzers. Urkundlich erstmals 1284 erwähnt, 1314 als gestorben anzunehmen. Gegner Habsburgs. Mit dem Abt von St. Gallen nahm er teil an der Entscheidungsschlacht Adolfs von Nassau gegen Albrecht von Österreich 1298 bei Göllheim; nachdem Adolf durch Albrecht getötet worden war, gerieten der Abt und Heinrich von Frauenberg mit andern in Gefangenschaft; Heinrich wurde ohne Lösegeld freigelassen. Von Heinrich von Frauenberg sind fünf unbedeutende Minnelieder überliefert. Wappen: nach rechts steigender goldener Greif im blauen Grunde. Im Bilde als Turnierkämpfer dargestellt: Kettenpanzer, langer kostbarer Waffenrock, Topfhelm mit Sehschlitzen und Atemlöchern. Helmzier sind zwei Greifenfänge, Schild eher zu klein gezeichnet, Lanze ohne Brechscheibe vor der Hand, Turnierkrönlein statt der Spitze, Langschwert fehlt, farbige Pferdedecken, Holzsattel mit hohen Lehnen. Über H. v. Frauenberg siehe Const. Jecklin (Chur 1907).



Unser Bild ist aus: Minnesangs Frühling in der Schweiz, in neuer deutscher Fassung von Max Geilinger, mit 4 farbigen und 25 schwarzen Bildern auf Tafeln und 3 Schriftwiedergaben von Minneliedern der Manessehandschrift, Copyright by Rascher Verlag, Zürich.

ich allzu hartnäckig meine Sache in Schutz nehme oder gar dabei ein Unrecht begehe, entsteht Krieg. Bin ich aber allzu nachsichtig, oder überlasse ich dem Gegner etwas von dem Meinen, dann bin ich auch sogleich dem Unrecht aller ausgesetzt, da jeder der andern nun für sich beanspruchen möchte, was einem einzigen zugestanden worden ist. Doch unter was für Menschen geschieht überhaupt das, wovon ich berichte? Nicht etwa unter Fremden, mein Lieber, sondern unter Verschwägerten, unter Verwandten und Bekannten, ja sogar unter Brüdern! Und dies sind unsere «Freuden» auf dem Lande, dies die «Ruhe», dies die «Erholung»!

Unser Horst selbst, sei er nun auf dem Berge oder in der Ebene, ist nicht zu unserer Lust und Freude, sondern zu unserm Schutz gebaut worden: Mit Mauer und Graben umgeben, ist der Burgräum innen durch die Ställe für Groß- und Kleinvieh drückend beengt. Neben den Ställen sind dunkle Keller für die Kanonen, angefüllt mit Pech und Schwefel und andern Waffen und Gerätschaften für den Krieg. Zu all dem überall ein durchdringender Gestank von Pulver, von Hunden und deren Exkrementen, letzteres an sich schon ein fragwürdiger Geruch! Reiter kommen und gehen, und nicht selten sind Räuber, Diebe und Strolche unter ihnen. Denn allen solchen Leuten steht unser Haus offen, wobei ich weder weiß, wer ein jeder ist, der aus und ein geht, noch genauer danach forschen kann. Man hört das Blöken der Schafe, das Muhen der Kühe, das Gebell der Hunde, die Stimmen der auf dem Felde arbeitenden Leute, das Geächze und Knarren der Wagen und Karren, ja in unserm Hause sogar das Heulen von Wölfen, als ob es nahe am Wald läge.

Jeder Tag bringt Sorge und Unsicherheit wegen des folgenden, fortgesetzte Aufregungen und Scherereien: Die Äcker müssen umgegraben und gepflügt werden, die Weinberge besorgt, Bäume gepflanzt, Wiesen bewässert werden, es muß geeggt, gesät, gemistet, geerntet, gedrescht werden; es folgt das Einbringen der übrigen Ernte, es folgt die Weinlese. Kommt es dann einmal in einem Jahre zu einer Mißernte, wie dies so oft geschieht in dieser unfruchtbaren Gegend, dann folgt eine furchtbare Not, grenzenlose Armut, so drückend, daß es nichts mehr auf der Welt gibt, das einen nicht innerlich aufregt, verwirrt, ängstigt, zermürbt, niederschlägt, aufreizt, aus der Fassung bringt, in Wallung versetzt.

In dieses geistiger Arbeit so «günstige» Leben rufst Du mich vom fürstlichen Hofe zurück!“

*

Dieser Text ist dem berühmten Brief Ulrichs von Hutten an den Nürnberger Patrizier Willibald Pirkheimer vom 25. Oktober 1518 entnommen. Ulrich von Hutten, der eben von Maximilian I. zum Dichter gekrönte Humanist und Ritter, verteidigt sich in diesem Brief in elegantem Latein gegenüber seinem Freund Pirkheimer. Dieser hatte offenbar getadelt, daß Hutten sich an den Hof des Erzbischofs von Mainz hatte ziehen lassen, statt sich auf seinen heimatlichen Gütern in ländlicher Ruhe den Studien zu widmen. Es wäre interessant, als Ergänzung ein Lebensbild dieses phantastischen Ritters und streitbaren Humanisten zu zeichnen; doch soll uns der vorliegende Brief-

ausschnitt bloß Einblick geben in den Alltag eines gewöhnlichen Ritters und in das Leben auf einer Burg am Ausgange des Mittelalters. Sicher gilt diese Schilderung auch für die früheren ritterlichen Zeiten, aber solch eine scho- nungslose Sicht des ritterlichen Daseins war erst in einer Übergangszeit mög- lich und konnte nur von einem Manne erlebt und festgehalten werden, der die ruhige Behaglichkeit der reichen Städte und die geistige Höhe gewisser Fürstenhöfe kannte und der durch seine Studien die nötige Distanz zum an- gestammten Lebensstil erhalten hatte. Unzufriedenheit mit dem Hergebrach- ten und Kritik am Bestehenden sind erst möglich aus dem Ahnen oder Wissen um ein zu erstrebendes oder werdendes Andere. Daß das geschilderte Leben auf einer deutschen Burg auch für unsere Gegenden zutrifft, ist selbstver- ständlich, waren doch unsere Burgen meist noch enger, die ritterlichen Ein- künfte zum Teil noch bescheidener und die Unruhe des Fehdewesens wohl ebenso drückend (vgl. die Fehden der Vazer, Belmonter, Rhäzünser).

Quelle:

Ulrich von Huttens Briefe, Bd. I (Briefe von 1506—1520), Brief 90; hg. von E. Böcking, Leipzig 1859. — Die Übersetzung besorgte in freundschaftlicher Hilfe Dr. Kurt Heinz, Chur.

3. «Unser eigen Mann»

Wir, graf Johans von Werdenberg, herr ze Sangans, tuond menlichen kunt und veriehent offenlich mit disem brief für üns und ünser erben umb den todslag, als Andres Furella, des gotzhus man von Kur, laider getan hat an Cuonraden säligen von Scheid, der ünser aigen man was; da sint wir umb den selben todschlag mit dem erwurdigen herren bischof Johansen ze Kur und mit sinem gotzhus gantzlich lieplich und früntlichen verricht, also dz üns der egnant herr bischof Johans für sich und sin nachkommen Wilhelmen Fur- rellen, des vorbenempten Andresen bruoder, aigenlich mit lib und mit guot für den obgnanten Cuonraten säligen, der ünser aigen was, geben hat mit söllicher beschaidenhait, dz dü kind Hans, Uolrich und Vin[z]lentz, dü der egnant Wilhelm hat uf disen hütigen tag, als dir brief geben ist, dü sond aigenlich mit lib und mit guot dem vorbenempten herren bischof Johansen und sinem gotzhus beliben, und zu den selben kinden süllent wir und ünser erben enkain recht noch ansprach haben; und ällü dü kind, die der obgnant Wilhelm gewint von disem hütigen tag hin, als der brief geben ist, dü sond ällü aigenlich mit lib und mit guot üns und ünsü [Fehler statt: ünsern] erben beliben och ân alle ansprach, es wär denn, dz der egnant Wilhelm des vor- benempten gotzhus von Kur wib ze der ê nämi; wenn das beschiht, da sol denn dem egnanten gotzhus sinü recht und rach billich behalten sin nach des landes recht und gewohnhait ân alle gevärd — und ze ainem waren urkunt aller der vorgeschrieben ding habent wir, obgenanter graf Johans, ünser insigil für üns und ünser erben gehenkt an disen brief, der geben ist ze Sangans, do man zalt von gots geburt drützehenhundert und achtzig iar an sant Pan- craciens tag.

Übersetzung

Wir, Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, tun allen kund und machen öffentlich bekannt mit diesem Brief für uns unsere Erben wegen des Totschlags, den Andres Furella, ein Mann des Gotteshauses von Chur, leider verübt hat an Cuonrad selig von Scheid, der unser eigen Mann war. Nun sind wir dieses Totschlages wegen mit dem ehrwürdigen Herrn Bischof Johann von Chur und seinem Gotteshaus ganz friedlich und freundschaftlich übereingekommen, daß uns der oben genannte Herr Bischof Johann für sich und seine Nachfolger den Wilhelm Furella, des oben genannten Andres Bruder, zu eigen gegeben hat mit Leib und mit Gut für den oben genannten Cuonrad selig, der unser eigen war; dies mit der besonderen Bestimmung, daß die Kinder Hans, Uolrich und Vinzenz, die der genannte Wilhelm bis zum heutigen Tag, da dieser Brief gegeben ist, hat, diese Kinder sollen mit Leib und Gut dem genannten Herrn Bischof Johann und seinem Gotteshaus zu eigen bleiben, und auf diese Kinder sollen wir und unsere Erben kein Recht noch Anspruch haben. Und alle Kinder, die dem genannten Wilhelm noch geboren werden von diesem heutigen Tag an, an dem der Brief gegeben ist, die sollen alle mit Leib und mit Gut uns und unsren Erben bleiben auch ohne allen Anspruch (von seiten des Bischofs), es wäre denn, daß der genannte Wilhelm ein Weib des Gotteshauses zur Ehe nähme. Wenn das geschieht, so sollen dem genannten Gotteshaus seine Rechte und seine Rache (formelhaft für Geltendmachung der Rechte) gerechterweise vorbehalten sein nach Recht und Gewohnheit des Landes unangefochten (eigentlich ohne Hinterlist, Betrug). Und zur Bestätigung aller der oben geschriebenen Dinge (Abmachungen) haben wir, genannter Graf Johann, unser Siegel in unserm und unserer Erben Namen an diesen Brief gehängt, der gegeben ist zu Sargans, als man zählte von Gottes Geburt dreizehnhundert und achtzig Jahre am Tage von Sankt Pankraz (12. Mai 1380).

*

Das Original der obigen Urkunde befindet sich im bischöflichen Archiv in Chur. Es ist eine gut erhaltene, schön geschriebene Pergamenturkunde, versehen mit dem etwas angeschlagenen Siegel der Grafen von Werdenberg-Sargans. Ähnliche Urkunden sind in vielen Gemeindearchiven verwahrt und können dort den Schülern gezeigt werden.

Die Vertragschließenden unseres Briefes sind Bischof Johann II. von Ehingen (Regierungszeit 1376—1388) als Fürst des Gotteshauses von Chur, d. h. als Verwalter des weltlichen Besitzes des Bistums, und Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans. Graf Johanns Vater, Rudolf IV., hatte Ursula von Vaz geheiratet, eine der beiden Töchter des letzten Freiherrn von Vaz. In der Teilung der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters fiel Rudolf IV. 1342 die Hälfte der vazischen Güter und Rechte zu: das Eigen in Obervaz, die Grafschaft Schams und Rheinwald und als bischöfliche Lehen die Herrschaft Ortenstein, Safien und Schanfigg. Dieser Zuwachs an Einkünften hinderte nicht, daß die Grafen von Werdenberg-Sargans österreichische Schuldner und so von Österreich abhängig wurden. Deshalb machte Graf Johann I. im Krieg zwischen Habsburg und den Eidgenossen auf habsburgischer Seite mit.

Er schickte 1386 den Eidgenossen seinen Absagebrief und war 1388 nach der Mordnacht Hauptmann der österreichischen Besatzung in Weesen. Er sollte am 9. April 1388 über den Kerenzerberg nach Glarus einfallen, kam aber zu seinem Glück zu spät und floh, als er die Niederlage der Österreicher bei Näfels sah. 1396 mußte er die Grafschaft Sargans mit Schloß und Stadt den Österreichern versetzen. Er starb 1400 auf der Feste Ortenstein.

Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans, nach seinem Vater Inhaber des bischöflichen Lehens der Herrschaft Ortenstein, vereinbart sich in dieser Urkunde mit seinem Lehensherrn, dem Bischof von Chur. Andres Furella, ein Untertan des Bischofs (da ja die Herrschaft Ortenstein dem Bistum gehörte), hatte den Scheider Bauern Cuonrad, einen Untertanen des Grafen Johann, erschlagen. Um dem Grafen diesen Verlust zu ersetzen, übergab ihm der Bischof vertraglich Wilhelm, den Bruder des Täters, mit besonderen Bestimmungen für die Kinder des Wilhelm. Von einer Bestrafung des Totschlägers Andres Furella ist nirgends die Rede; er ist vielleicht mit einer leichten Strafe davongekommen, weil der Bischof selbst Richter seines Untertanen war und sich wohl nicht gerne selber eines Steuerzahlers beraubte und weil mit einem Todesurteil über Andres Furella vielleicht der Gerechtigkeit, nicht aber den Einkünften des Grafen Johann gedient war. «Ein schmutziges Geschäft mit Menschen!» ist man versucht zu sagen; aber sicher hat sich 1380 niemand über diesen ehrbaren Vertrag des Bischofs mit dem Grafen entrüstet. Es scheint, daß moralische Wertung abhängig sei von den äußeren und inneren Verhältnissen der Zeit.

Unsere Urkunde gewährt uns einen kleinen Einblick in die sozialen Verhältnisse unserer Gegend am Ende des 14. Jahrhunderts. Andres Furella gehörte unter die Gerichtsbarkeit des Bischofs, seines Herrn, und nicht unter ein Grafengericht; darum wurde der Fall unter den Beteiligten direkt abgemacht. Graf Johann erhielt Ersatz für den Getöteten, wie man heute jemandem ein verlorenes Buch oder beschädigtes Messer durch ein eigenes Buch oder Messer ersetzt. Andres und Wilhelm Furella und Cuonrad von Scheid waren also ihrer Herren Eigentum samt ihren Nachkommen. Die Kinder Hans, Uolrich und Vinzenz sollten einem andern Herrn pflichtig sein und angehören als ihre später geborenen Geschwister und wurden also ebenso abgetreten wie ihr Vater. Und doch waren die drei Männer nicht so Eigentum ihrer Herren wie Feld und Wald und Vieh, sondern sie hatten das Recht auf Privateigentum, etwa Geld, Kleider, Haustrat, vielleicht auch Vieh: Wilhelm wurde nämlich mit Leib *und Gut* übergeben; wäre ein Bauerngut gemeint, umschrieb die Urkunde nach damaligem Brauch die Grenzen der Liegenschaft. Auch scheint es, daß Wilhelm Furella freie Gattenwahl besaß, so daß er eine Bischöfliche hätte heiraten können, deren Kinder dann wahrscheinlich dem Bistum zufallen mußten.

Was solch ein «Eigenmann», wie ihn unser Text nennt, seinem Herrn zu leisten hatte, ist nicht Inhalt unserer Urkunde. Aus Urbaren und andern Urkunden weiß man, daß der Herr Anspruch hatte auf Zinsen aus dem bebauten herrschaftlichen Boden (Grundzinse), auf Frondienste, auf Fastnachtshühner und auf den Totfall. Diese Leistungen brauchten nicht drückend zu sein oder als herabwürdigend empfunden zu werden (den geistlichen

Herren rühmte man Milde nach); aber gerade Ende des 14. Jahrhunderts wurden in unserem Lande die ersten wichtigen Schritte getan zur politischen und damit auch sozialen Befreiung des Bauerntums. Graf Johann sah sich denn auch 1395 gezwungen, mit seinen Oberländer Besitzungen und Untertanen dem Grauen Bund beizutreten und 1396 dem Schams, Domleschg und Vaz den Beitritt zum Gotteshausbund zu gestatten.

Aber was soll denn unser Wilhelm Furella in der Schweizer- und Weltgeschichte? Erst durch die Kenntnis der Knechtschaft, dargestellt an einem solchen bestimmten Fall, lernen wir das Außerordentliche, ja Wunderbare der Schweizer und Bündner Befreiungsgeschichte verstehen und schätzen!

Quellen:

- Unsere Wiedergabe der Urkunde nach eigener Abschrift. Druck der Urkunde in C. v. Moor, Codex diplomaticus, Bd. IV, Nr. 28.
E. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. XXII, 3. Folge II, St. Gallen 1887.
P. Liver, Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern, Chur 1929.

4. Ein Hausinventar von 1647

Adi [anno domini] den 27. July. Anno 1647. Ist nach Absterben meines lieben Herren Vatters Seiligen, deme Gott Gnedig sein wölle, nachfolgendes Inventarij von mir *Ulrich Buol* und Vetter Rüedi Loringet ausz befech Herrn Vetter Hauptmann Johan Flyschen gemacht worden, darbei Fr. [Frau] Bäse Maria Buolin auch gsin ist.

Primo. Dasz Silber

Ein halbmesig Becher [1 Maß = $1\frac{1}{3}$ l]. Zwey quartlige Bächer [1 Quart = $\frac{1}{4}$ Maß]. Vier tisch becher. Drj Schala. Ein guldes Kötteli. Ein Saltz Büxli. Vier Silberne löffel und ein bschlagen [mit Silber beschlagen]. Ein Silbernen Gürttel, samt bstecke. Ein Silbere schlüssel Kötte [Kette zum Anhängen von Schlüsseln].

Secundo. Majolica [buntbemalte und glasierte Tonwaren]

Drj Teller. Ein Saltz Büxle. Zwey Krüeg.

Tertio. Dasz Zinn

Neun Englische Teller und sonst vier. Sex und zwantzig voressen schüsslen. Acht Suppen schüsslen. Zwey fleisch teller. Ein schüsslen Platt. Zwey Nacht geschier. Vier mesige Stitzen [Kannen mit Schnabel, Handhabe und Deckell]. Zwey quartige Canten. Zwey halbmesige Stitzen. Vier quertlig Stitzle. Drj Gieszfess [Wassergefäße mit Hahnen zum Händewaschen]. Ein Saltz Büxle.

Quarto. Dasz Kupffer

Zwey Kupffer Schüszen. Ein Kupffer haffen. Vier grosse Keszi [zur Käsebereitung]. Zwey gschier Keszi [?]. Ein Wasser Gelten alt. Zwey Gätzi [Schöpfkellen]. Dri Kleine Keszi. Dri grosse Pfannen. Vier Kleine Pfannen. Dri Becki guot oder schlecht. Ein Gieszfasz.

Quinto. Dasz Eisen

Ein Maren Pfannen [Kastanienbratpfanne mit durchlöchertem Boden]. Zwey Dry füesz [dreieckiger Rost zum Auflegen von Pfannen]. Ein Roost. Zwey pfannen knecht [Rost mit Stielhalter, wenn Pfanne auf den Tisch gestellt wurde]. Zwey grosse und ein kleine Isenkellen. Vier heelenen [Kaminketten zum Aufhängen der Häfen]. Ein liechtfasz [?]. Ein Kertzen Stock. Dri schaafscheeren. Ein weinwagen [Weinwaage]. Ein saltz wagen und sonst zwey waagen. Ein hechlen [Nagelbrett zum Hanfschleifen]. Ein Sägen und ein handsagen. Zehen äxen, alle schlecht. Siben hammren. Dri tangelzüg [Dengelwerkzeuge: Hammer, Amboß, Wasserbecher]. Zwey Hausmesser und ein Biel [Axt mit kurzem Stiel]. Acht Negwer [Bohrer]. Zwey Puntthaggen [Bundhaken zur Befestigung von Blöckern]. Dri Zugmesser [Messer mit zwei Handhaben, zum Entrinden oder zur Bearbeitung von Gefäßreifen]. Vier schlechte Plauna [Hobel, aus dem Romanischen]. Fünff und zwanzig toplete Köttenen [Ketten zum Anbinden von Vieh, wie heute noch gebräuchlich]. Ein und vierzig köttenen, sampt den Kammen [hölzerner Halsteil, woran eine Kette zum Anbinden befestigt]. Neun fielen. Zwey texel [besonders geformtes Beil zum Aushöhlen von Brunnen und Käneln]. Siben schroteisen [Heuschneidemesser mit Stiel und Fußstange]. Ein hobeleisen. Ein schlechter Sattel sampt Zaum.

Sexto. Dasz Eretz

Siben Heffen [Häfen]. Ein Mörsel [Mörser]. Ein schlag stündlein [Schlaguhr?, vgl. Sandstund, Wasserstund].

Septimo. Dasz Mösch [Messing].

Zwey Pfannen. Zwey Kertzen stöck. Ein Becke. Ein schüsslen ring [?].

Octavo. Dasz Holtz

Sechsz zechen teller. Acht Milch schüsslen. Fünff Messer schüsslen [Schüsseln, in denen man Käse und Zieger mit einem Messer auftischte]. Vier zechen Milchgeßen. Vier Eimer. Ein Raumgelten [Rahmgefäß]. Ein Keszfasz [Käseformgefäß]. Zwey Knetgelten, und sonst ein klin gelteli. Ein Saltzfasz. Zwey Buchgelten [Wäsczeuber]. Ein Laugenschöpffer. Dri Handküble. Siben Bettstet. Zwölf trög und ein Buffet. Zwei Büttelfasz [mit Beuteltuch überspanntes Sieb, zum Mehlsieben?]. Zwey Reysz trukken [Reisetrühen]. Ein lädli [tragbare Kiste, Kasten]. Ein Sässel. Ein Wassergelten. Ein Kertzenmodel [Kertzengießform]. Fünff Weinfässer.

Nouo. Aller Gattungen

Sechs grosse und kleine Zeinen. Ein Bogenzeinen [mit Henkel?]. Zwey und drissig ellen Költsch [Stoffart, Barchent]. Fünff laubseckh. Vier Deckbett und fünff federbett. Sechsz Pfülf und vier Kusse [lange und kleinere Kissen]. Zwey Umbheng und ain stückle [Bettvorhänge, mit Resten?]. Ein tischdecke und ein Tepich [Wandteppich?]. Zwey dicke und achtzechen glatte Krägen. Zwanzig hembter. Ein und vierzig lilachen [Leintücher]. Sechszechen tischlachen. Fünff Kölsch und vier wysse deckbettziechen [Überzüge, Anzüge]. Zechen Handzwecheln [Handtücher]. Fünff und zwentzig Pfülf und Kusseziechen. Drizechen Fatzenetli [kleinere Tücher, Nas-, Hals-, Kopftücher]. Ein Par Kartetschi [Nagelbrettchen zum Wollezausen]. Ein Par breite Sidene Hosenbender. Ein Mannen und ein Wyberkleid. Ein Leibhembt.

Ein schelchle [weibliches Oberkleid, Pardestück]. Ein Klein orenschüsslen [Tasse mit Ohren oder Gerät zum Ausspülen der Ohren?]. Ein Mammali [$\frac{1}{2}$ —2 Maß haltende Flasche oder Holzgefäß, worin Wein aufs Feld getragen wurde, Tringgetta]. Ein Tragbrett [Räf?]. Ein Ryszstund [?]. Zwey Wamm-bisz [Wams]. Ein Pluog [Pflug?]. Sechsz Stricken [Lederseile]. Zwey Wegen [Wägen], zwey Redig [Zweiräderwagen], und sonst vier reden. Fünff grosse und fünff kleine schellen. Drissig nüwe Kemmen [hölzerne Anbindevorrich-tung für Vieh]. Zwey Kretten [Fruchtlesekörbe]. Ein Wannen [flacher Korb zum Getreidereinigen]. Acht deckenen. Ein Hesz und ein Harbürsten [Klei-der- und Haarbürste]. Ein Melbürsten [fußlange Bürste mit langem Stiel zum Reinigen von Brot und Backgeräten]. Zwey Khemm [Kämme].

Was essig [eßbar], ist hierin nit begriffen.

Actum utsupra [so geschehen wie oben geschrieben]
Joh. Ulrich Buol.

*

Wie Fr. Pieth, der dieses Hausinventar im Bündner Monatsblatt 1948 ver-öffentlicht hat, vermutet, stammt Joh. Ulrich Buol aus der Parpaner Linie der Familie Buol. Wortschatz und Laute dieses fast ganz in Mundart ge-schriebenen Inventars sind deutlich walserisch, z. B. Kötte, Raum (Rahm), dri, nüw. Die Wörter Mammali und Plauna sind romanischer Herkunft und sind vielleicht romanische Überreste in der Sprache einer spät germanisier-ten Bevölkerung, was zum Beispiel auch für das Churwaldnertal zutrifft. Der Schreiber des Inventars scheint mit der neuhochdeutschen Schriftsprache noch wenig in Berührung gekommen zu sein. Nicht nur schreibt er meist die alten Einfachlaute (dri, nüw, Lilachen, siden, Wyberkleid), sondern auch immer die alten Doppellaute (Krüeg, Geschier, quot, Füess, Liecht). Mund-artistlich sind auch die Zusammenziehungen und der Wegfall von Endungs-vokalen (Bsteck, bschlagen, Gschier; Nom. Pl. Trög, Füess, Deckbett). Nur verhältnismäßig selten hat sich Neues eingeschlichen, etwa Leib, neun, Wein, Stündlein, mein, aus (vor allem in der formelhaften Einleitung). Es ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß das Verzeichnis keine Bücher enthält, nicht einmal eine Bibel.

Die Dinge, die unser Inventar verzeichnet, gehörten sicher in einen Bauernhaushalt; es fehlen zwar alle eigentlichen Feldgeräte, wie Sensen, Rechen, Gabeln, Hacken, Dreschflegel, doch sind die vielleicht samt dem Stall, auf dem sie sich befanden, verkauft worden. Aus der Masse der Ketten und Kemmen zu schließen, hat Vater Buol vor allem Viehzucht und Milch-wirtschaft getrieben, wie das bei den Walsern nach der Natur ihrer Siedlun-gen üblich war. Doch wurde zur Selbstversorgung auch Korn gebaut, Wolle und Flachs verarbeitet, und auch die Holzarbeiten besorgte der Bauer selber. Das schwere Zinngeschirr, das auf Wohlhabenheit deutet, glänzte wohl nur bei Festlichkeiten auf dem feinen Tischlaken; sonst begnügte man sich mit (selbstverfertigten?) Holztellern und Holztassen (waren die Holzlöffel eines Inventars nicht wert?). Die Betten waren mit Laubsack, Leintuch, Kissen verschiedener Größe und Deckbetten ausgestattet. An Kleidern besaß Herr Buol nicht viel mehr, als er am Leibe trug; vorrätig waren für manche Gelegenheiten ein paar Hemden und eine Anzahl Kragen.

Überblickt man die Geräte, die zu diesem Haushalt gehörten, so stellt man fest, daß sich bis weit ins 19. Jahrhundert an der Einrichtung eines walserischen Bauernhauses recht wenig geändert hat. Erst die letzten hundert Jahre haben mit den Veränderungen der Wirtschaft auch neue Arbeitsweise und Wohnkultur gebracht.

Für die Wörterklärungen wurden benutzt:

Schweizerisches Idiotikon.

Chr. Lorez, Bauernarbeit im Rheinwald, Basel 1943.

Alf. Maissen, Werkzeuge und Arbeitsmethoden des Holzhandwerks in Romanischbünden, Erlenbach-Zürich 1943.

Herzlichen Dank Herrn Dr. A. Schorta für Mitteilungen aus den Materialien des Dicziunari Rumantsch Grischun.

Ein größeres Inventar aus vornehmem Hause hat Chr. Gillardon im Bündner Monatsblatt 1951, S. 164—185, veröffentlicht.

5. Maße und Gewichte aus dem Bündner Staatskalender 1849

Churer Maass und Gewicht

Längenmaass.

Urmaass eines Schuhes: 12 Zoll hierländisch oder $11\frac{1}{2}$ rheinländisch oder 11 Zoll und eine Linie alt französ. Maass.

Das Klafter hält 7 Schuh. Eine alte Mannsmad Wiesen hält 600, eine neue 800 Klafter. Ein Mal Acker 400 Klafter. Ein Mal Weingarten 250 Klafter. $2\frac{1}{2}$ Mannsschnitz Weingarten zu 100 Klafter im Hochgericht Maienfeld machen 1 Churer Mal. Das Klafter Holz hält $4\frac{1}{2}$ Schuh und 1 Zoll in die Breite, das Holz selbst aber soll 3— $3\frac{1}{2}$ Schuh lang sein.

7 Churer Ellen machen 4 Pariser Stab.

Drei Bündnerstunden machen zwei deutsche Meilen.

Weinmaass.

Das Fuder hält 8 Zuber, der Zuber 10 Viertel, das Viertel 8 Maass; die Maass hält 67 alt französ. Kubikzoll. Eine Maass Wasser wiegt 92 Loth, Wein, Milch etc. nach Verhältnis; 1 Maass hält 4 Quärtlein oder Schoppen. Ein Saum Wein überhaupt wird zu 90 Maass gerechnet. (Im Hochgericht Maienfeld hält der Zuber Wein nur 9 Viertel, das Viertel hingegen auch 8 Maass, so dass ein Zuber Wein daselbst nur 72 Maass hält.) Ein Bener misst 2 maass und wiegt 4 Krinnen. Das Quärtlein oder der Schoppen eine Krinne. Der grosse Löffel $\frac{1}{2}$ Krinne oder 24 Loth. Der kleine Löffel $\frac{1}{4}$ Krinne oder 12 Loth.

Kornmaass.

Eine Lädi hält 8 Malter oder Mütt. Der Mütt $5\frac{1}{2}$ Viertel. Das Viertel 4 Quartanen. Eine Quartane enthält 378 alt französische Kubikzoll. Eine Quartane Reis wiegt $12\frac{1}{2}$ leichte Pfund.

Gewicht.

a) Schwer Gewicht. Ein Centner wiegt $112\frac{1}{2}$ leichte Pfund oder 75 grosse Krinnen. Ein Rupp hat $16\frac{2}{3}$ Pfund zu 36 Loth. Eine grosse Krinne hält 48 Loth. Ein Hahnenfuss hat 6 Krinnen. Eine kleine Krinne oder ein schweres Pfund hält 36 Loth oder 10,828 holländ. Ass.

b) **Leicht Gewicht.** Ein Centner hält 100 Pfund. Ein leichtes oder Gewürzpfund hat 32 Loth oder 9,625 holländ. Ass oder 31 Loth Apothekergewicht. Ein sogenannter Stein Hanf hält 4 Krinnen. Das Fleischpfund hält 60, das Fischpfund 36 und das Gewürzpfund 32 Loth: das Loth zu 4 Quentlein, das Quentlein zu 4 Drachmen, das Drachmen zu 2 Häller. Ein Fass Reis unter dem Stadtsigill hält 5 schwere Centner netto. Ein Fass Salz hält 475 Tiroler Pfund oder 62 Quartanen hiesig, jede zu 6 Krinnen, die Krn. zu 48 Loth, oder 5 schwere Centner.

Heugewicht.

Ein sogenannter Wisch hält 88 grosse Krinnen oder 7 Körbe, jeder zu 22 Krinnen. Ein Kubikklafter von 4 Fuss oder 343 Kubikfuss wiegt 1100 grosse Krinnen.

*Vergleichung des Schweizerischen Maasses und Gewichtes
mit dem Maasse und Gewichte der Stadt Chur*

Schweizerisch	ist gleich	Churerisch
Der Fuss	»	dem Fuss
Die Elle	»	$\frac{10}{11}$ der Elle
Das Viertel	»	2 Quartanen
Die Maass	»	$\frac{9}{8}$ oder $1\frac{1}{8}$ der Weinmaass
100 Pfunde	»	$108\frac{9}{16}$ des Ladenpfundes
100 Pfunde	»	$96\frac{1}{2}$ des Kaufhauspfundes
100 Pfunde	»	$72\frac{3}{8}$ der Krinne
100 Pfunde	»	$57\frac{9}{10}$ des Mezgerpfundes.

Die Briefe nach den sämmtlichen österreichischen Staaten, Italien (mit Ausnahme der Sardinischen Staaten), Fürstenthum Liechtenstein, Spanien und Portugal und Krakau, nach allen über Meer gelegenen Ländern (mit Ausnahme von Grossbritannien und Irland, den britt. Kolonien und den französischen Besitzungen in Afrika) müssen bei der Aufgabe *frankirt* werden.

*

Wie verworren und unbegreiflich waren doch diese alten Gewichte und Maße! Wie schwer zu lernen für Kinder und Erwachsene! Warum ging es Jahrhunderte, bis man da Ordnung schaffte? So fragen und verdammten wir von unserer praktischen modernen Maß- und Gewichtsordnung aus, die als wissenschaftliche Errungenschaft doch erst durch die Französische Revolution Auftrieb bekam (französische Gesetze vom 7. April 1795 und 25. Juni 1800). Unser heutiges Gewichts- und Maßsystem hat seine Beglaubigung im Verstand, die alten, scheinbar so verdrehten Maße und Gewichte haben ihren Grund im Leben, im Gebrauch. Jeder weiß, daß die gleiche Einheit an Fleisch oder Pfeffer oder Reis oder Heu uns nach Preis und Einschätzung nicht das nämliche ist. «Was, ein ganzes Kilo Zimmet hast du gekauft!» ruft man vielleicht erzürnt, aber entrüstet: «Lieber Himmel, wo langt denn ein Kilo Heu hin!» Noch heute rechnet man in gewissen Gegenden mit verschiedenen Fudern Landheu und Bergheu. Aus dem Bedürfnis des täglichen Lebens also haben sich die alten Maße entwickelt, und erst unsere Zeit mit

ihrer starken Bevölkerungsvermehrung, mit der weltweiten Entwicklung des Handels und der Industrie (oder umgekehrt, sagt vielleicht ein Volkswirtschafter) verlangte eine Rationalisierung und Vereinheitlichung der alten kleinräumigen Gewichte und Maße.

Natürlich wichen Maße und Gewichte auch in den verschiedenen Talschaften Graubündens z. T. beträchtlich voneinander ab (unser Beispiel: Weinmaße der Herrschaft). Aber wenn man bedenkt, daß noch vor hundert Jahren für die Postkutsche Splügen ebensoweit weg lag wie heute etwa Genf (zirka 7 Stunden Fahrzeit), so begreift man, daß die Verschiedenheit der Bündner Maße kaum bemerkt wurde. Immerhin bemühte man sich, zwar ohne großen Erfolg, um die Vereinheitlichung, und so kam es, daß die Churer Maße und Gewichte als übliche Richtlinien galten. Den Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Maße und Gewichte für die ganze Schweiz widerstand sich der Stand Graubündens, vielleicht weil die Bündner Gerichtsgemeinden auch in diesen Dingen ihre Souveränität wahren wollten; die Instruktion des Großen Rates für den Tagsatzungsgesandten lautete 1834, er solle «für die Einführung der vorgeschlagenen Systeme in allen eidgenössischen Verhältnissen [= Angelegenheiten] stimmen. Hingegen wird er sich entschieden dagegen erklären, daß dieselben für die einzelnen Kantone verbindlich gemacht werden». 1838 beschloß der Große Rat, den Antrag zur Einführung des schweizerischen Maßes und Gewichtes einstweilen [!] auf sich beruhen zu lassen. Dem Konkordat der Kantone Bern, Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau über Maße und Gewichte vom 17. August 1835 schloß sich also Graubünden nicht an; doch brachten die Staatskalender bis 1854 Vergleichstabellen mit den sogenannten Schweizerischen Maßen und Gewichten des Konkordats. Die alten Churer Grundmaße und -gewichte sind nachfolgend auf das heutige System umgerechnet (die alten Churer Eichmaße sind leider verlorengegangen):

- 1 alt französ. Schuh (Pariser Fuß, pied de roi) = 32,5 cm
- 1 Churer Schuh = 11 Zoll 1 Linie des alt französ. Schuhs = 30 cm
- 1 Schweizer Fuß = 1 Churer Schuh = 30 cm
- 1 Churer Elle = 66 cm
- 1 Schweizer Viertel = 2 Quartanen zu je 7,5 1
- 1 Churer Maß (Wein) = $1\frac{1}{3}$ 1
- 1 Churer Ladenpfund (Gewürzpfund) = 0,46056 kg
- 1 Churer Kaufhauspfund = 0,51813 kg
- 1 Churer (große) Krinne = 0,69084 kg (= $\frac{4}{5}$ des Metzgerpfundes)
- 1 Churer Metzgerpfund = 0,863557 kg.

Eine durchgreifende eidgenössische Ordnung war erst auf Grund des Artikels 37 der Bundesverfassung von 1848 möglich. Das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851 erklärte zwar das Maß- und Gewichtssystem des Konkordates für die ganze Schweiz für verbindlich, doch findet sich erst im Bündner Staatskalender von 1855 die «Einteilung der neuen eidgenössischen Maße und Gewichte» mit Umrechnungstabellen für die «verschiedenen bündnerischen Maße und Gewichte».

Hier folgen die Maße und Gewichte nach dem Bundesgesetz von 1851:

Längenmaße: 1 Fuß = $\frac{3}{10}$ des französ. Meters. 1 Fuß = 10 Zoll = 100 Linien = 1000 Strich. 2 Fuß = 1 Elle. 4 Fuß = 1 Stab. 6 Fuß = 1 Klafter. 10 Fuß = 1 Ruthe. 16 000 Fuß = 1 Wegstunde.

Dazu entsprechende *Flächen- und Kubikmaße*, von denen heute noch die Juchart gebraucht wird.

Hohlmaße für trockene Gegenstände: Das Maß (15 französ. Liter) = 4 Vierling oder 10 Immi oder 16 Mäßlein. 10 Maß = 1 Malter (sächl.).

Hohlmaße für Flüssigkeiten: Die Maß (1 $\frac{1}{2}$ französ. Liter) = 2 Halbmaß oder 4 Schoppen oder 8 Halbschoppen. 100 Maß = 1 Saum. 25 Maß = 1 Eimer oder Brente.

Die *Gewichte* gingen vom Pfund aus, das 500 französ. Gramm wog; neben Halb-, Viertel-, Achtelpfund gab es die Unze ($\frac{1}{16}$ Pfund), das Loth ($\frac{1}{32}$ Pfund). Das Gramm ($\frac{1}{500}$ Pfund) wurde als wissenschaftliches Gewicht bezeichnet. Daneben wurden weiter, «wo es in Übung ist», das Apothekerpfund (375 französ. Gramm) gebraucht zu je 12 Unzen mit je 8 Drachmen; eine Drachme zu 3 Skrupeln von je 20 Gran.

Erst das Bundesgesetz vom 3. Juli 1875 mit der Vollziehungsverordnung vom 22. Oktober 1875 (vollziehbar erklärt mit dem 1. Januar 1877) tat den endgültigen Schritt zu unserem heutigen Maß- und Gewichtssystem.

Quellen:

Bündner Staatskalender 1849—1855.

Großratsprotokolle 1834—1841.

Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1835.

Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen.

S. Fümm, Über Maße und Gewichte in Graubünden, Bündner Monatsblatt 1948.

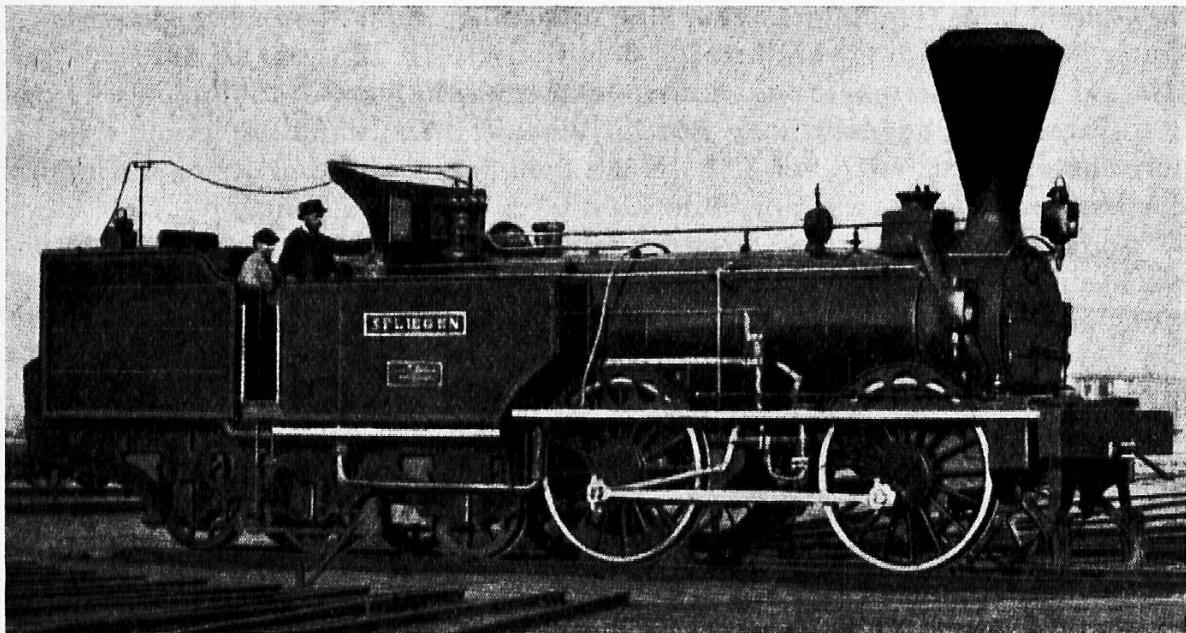
J. A. Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, Chur 1951, S. 197 ff. und Anmerkungen.

6. Aus dem «Liberalen Alpenboten», Chur, über die Eröffnung der Bahnlinie Rorschach—Chur am 1. Juli 1858

1. Juli

Der Festtag des 30. Juni.

Dieser denkwürdige Tag ist glücklich vorüber. Wie die am frühen Morgen in die Stadt strömenden Landleute meistens in festlichem Aufputze erschienen, so hatte auch die Mutter Natur ihr schönstes Feierkleid angelegt. Um 6 Uhr verkündeten vom Kommandanten des Rührungskomitees befohlene Artilleriesalven die Abfahrt des Festzuges von St. Gallen. Um 9 begannen die Straßen und Plätze lebhafter zu werden, ein Gemenge, wie es zur Zeit des Schützenfestes kaum größer gewesen sein mag. Um 11 Uhr bildete sich bereits dichte Reihen von Zuschauern längs der mit Ehrenbogen, Inschriften und Flaggen gezierten Straße zum Bahnhof, die der Speisehalle gegenüber erbaute 500 Personen fassende Damentribüne füllte sich rasch und bot einen in mannigfaltigen Farben schillernden Prachtanblick. In besonderen Eingängen befand sich die Masse des der Ankunft des Festzuges harrenden Publikums. Derselbe langte in 13 von den Lokomotiven Helvetia und Splügen gezogenen Personenwagen erst um 1 Uhr auf dem Bahnhofe an.



Die Lokomotive «Splügen» der Südostbahn

Die Lokomotiven «Helvetia» (später «Lukmanier» umgetauft) und «Splügen» gehörten zu den 12 Maschinen, welche für die Südostbahn in der Maschinenfabrik Eßlingen (Deutschland) gebaut wurden («Helvetia» 1857, «Splügen» 1858). Der Preis betrug pro Lokomotive Fr. 74 000.— und Fr. 40 600.— für je einen Satz Reserveteile. Gesamtbetrag Fr. 1 683 000.—. «Nach Lieferungsvertrag mußten die Lokomotiven leisten: 120 t mit 25 km/Std. Geschwindigkeit auf 10 Promille oder 130 t mit 30 km/Std. auf 5 Promille Steigung. Die Zugkraft betrug im Urzustand nur etwa 2400 kg.» Die «Splügen» blieb umgebaut bis 1922, die Helvetia gar bis 1925 im Dienst. (A. Moser, Der Dampfbetrieb der schweiz. Eisenbahnen, S. 112—119, Verlag Birkhäuser, Basel.)

Von zarten Blumen und von frischer grüner Hülle fest umrankt, prangten der Lokomotiven Kraft in neuer Schöne; sie standen, sinnig geschmückt, in milder Herrlichkeit vor uns, ein schönes Bild der neuen Zeit. Ein freudiges Erlänzen vieler Hunderte von Damengesichtern hatte den Wunsch verkündigt, Blumen auf die Eisenbahn zu streuen. Dieses Streben mochte durch die Wahrnehmung veranlaßt gewesen sein, daß die Helvetia mit ihrem ebenso stattlichen Begleiter Splügen bei der von allen Flaggen der benachbarten Staaten malerisch eingerahmten Einbiegung in den Bahnhof sich vor der Damenwelt zierlich im Kreise bewegte und mit Grazie zu präsentieren wußte [Drehscheibe?].

Nachdem die st. gallischen Ehrengäste ausgestiegen und die Herren Verwaltungs- und Regierungsräte durch eine Abordnung des Empfangskomitees begrüßt worden, hielt der Festpräsident, Hr. Wirth-Sand (Präsident des Verwaltungsrates), die Festrede voll Feuer und Kraft. Im Wesentlichen sprach der Redner den Gedanken aus: Die Umwälzung der Verhältnisse, welche die Eisenbahn herbeiführt, werde, wie im Großen so auch vielfach in das Leben der Privaten eingreifen; neue Weltanschauungen, neue soziale Verbindungen werden entstehen, die Völker des Nordens und des Südens werden sich auf den Schienen die Hände bieten und ein in jeder Beziehung neuer Zustand der Dinge sich gestalten usw. Indem der Redner den Regierungen von

St. Gallen und Graubünden für die dem Unternehmen zuteil gewordene Unterstützung dankte, erklärte er den Betrieb der Eisenbahn für eröffnet. Hierauf bewillkommnete im Namen der Regierung von Graubünden und des Stadtrates von Chur Herr Reg.-Rat Fr. Wassali die ausländischen und schweizerischen Ehrengäste (über 350). Nach dem Schlusse dieser Rede Absingung der Nationalhymne, was auf viele sichtbaren Eindruck gemacht.

Sodann Anordnung des Festzuges durch die Stadt, während welchem abwechselnd drei Musikchöre spielten, alle Glocken läuteten und die mit Feststöns und Teppichen geschmückten Fenster und Balkone allerwärts sich füllten. So glänzend der aus vielen Notabilitäten der Kantone St. Gallen und Graubünden zusammengesetzte Festzug war, seine eigentliche Poesie erhielt er doch dadurch, daß in ihm alle Klassen und Abstufungen der Stände in buntester Reihe brüderlich verschmolzen waren. Sechshundert Eisenbahnarbeiter, ihre bekränzten Werkzeuge tragend, die Felsensprenger ihre Arbeit auf einem Viergespann veranschaulichend und als Schluß die renommirten Hotels «zum grünen Zweig», «zum dürren Ast» und «zum blauen Aug», eine lustige Zechgesellschaft in sich bergend, erweckten unter dem Arbeiterstande die fröhlichste Stimmung, die mächtig dahin gewirkt, daß auch viele der bis dahin Übelgestimmten auf den rechten Geist zurückgeführt wurden. Die Freude, die über dem Festzug in den Straßen lebte, schwang selbst auf Türmen und auf andern Höhen ihre Wimpel.

Um 3 Uhr gemeinsame Mittagstafel der Ehrengäste in der Speisehalle auf dem Bahnhof.

Um 7 Uhr massenhafte Wanderung nach dem Rosenhügel, wo der st. gallischen Musik die schöne Rolle zufiel, die Trommelfelle der bündnerischen Festgenossen zu röhren. Die um 9 Uhr von Massen Lustwandelnder bewunderte Illumination war eine im Ganzen gelungene.

Die Stimmung des Churer Publikums dürfte der von Hrn. Menn gewählte Spruch: «Heute Feuer, morgen Steuer» im Allgemeinen am besten getroffen haben. Um 10 Uhr ließ man das Publikum von der Halde aus blau anlaufen [Feuerwerk].

2. Juli.

Außer dem eidgenössischen Generaldirektor der schweiz. Verkehrsanstalten, Hrn. Bundesrat Näff, war auch der Direktor der bayrischen Eisenbahnen, Baron v. Brück, eingetroffen. Letzterer hat einen gelungenen Toast ausgetragen, desgleichen verdankte der Syndik von Genua, Ritter v. Maroni, die gastliche Aufnahme und sprach von der Bedeutung des Eisenbahnunternehmens.

Größeren Beifall fanden die Vorträge des Herrn Regierungsrat Gaudenz Salis, der in einem zweiten Toast dem Oberst Lanicca für dessen Streben zur Ausführung der Lukmanierbahn Anerkennung zollte. Auch Herr Regierungsrat Hoffmann von St. Gallen ließ sich von einem bündnerischen Enthusiasten bitten, dem Lukmanierprojekt ein Hoch zu bringen. Minister Cavour, der demselben neuen Impuls geben soll, war nicht zum Feste gekommen, und er hatte auch gar nicht die Absicht hieher zu kommen. Die von hier ausgeflogene Ente mag indessen dazu beigetragen haben, daß mehr Notabilitäten das Fest besuchten.

(Aus den Festsprüchen, guten und schlechten):

Sankt Gallus, Luzius und Fridolin
Fahren mit Dampf noch ins Tessin!

Allen werde Glück und Heil
Durch das neue Werk zu Teil;
Die alte Curia vermahlt sich heut
Mit dem Geist der neuen Zeit.

8. Juli.

Nachruf an die alten Postkutschen.

Da stehen sie und harren,
Die Kutschen und Karren,
Verfallen dem Wechsel der Dinge — dem Grab.
Denn jüngere Kräfte
Versehn die Geschäfte,
Drum sinket das Alte zum Staube hinab.

Nun stehn sie verlassen,
Die Traber der Straßen,
Als wären sie keinen Kreuzer mehr wert,
Und werden auf Wagen
Gebunden geladen,
Laut wiehernd spediert sie das dampfende Pferd.

Noch hör ich das Rasseln,
Das tosende Prasseln,
Das hallende, schallende, helle Geläut
Der schweren Karosse,
Der dampfenden Rosse
Durch Felder und Wälder und Städte so weit.

Hoch auf dem Verdecke,
Am herrlichsten Flecke,
Da ritten die Britten, die Fremden so gern.
Vom Ufer der Seine,
Von Basel am Rheine
Ist all dies verschwunden bis Zürich und Bern!

Du Altertumskasten
Hast Kisten und Lasten
Mit schweizerischer Würde und Treue spediert.
Manch göttliche Hebe
In Seidengewebe
Hat dich mit niedlichem Füßchen berührt.

Wie manchen bespornten,
Besternten, behornten
Monarchischen Sünder geduldig du trugst
Zum Gletscher, zum Bade!
Nur Jammer und Schade
Daß oftmals zur Unzeit du Purzelbaum schlugst!

*

In Graubünden wurden die führenden Männer recht früh auf die neuen Transportmöglichkeiten mittels der Dampfbahn aufmerksam. Besonders beschäftigte sich Ingenieur Richard La Nicca (1794—1883) von Tenna mit Eisenbahnfragen. Er war von 1823—1854 der erste Oberingenieur des Kantons Graubünden; unter seiner Leitung war das Bündner Straßennetz großzügig ausgebaut worden; nach seinen Plänen und unter seiner Leitung entstand die Korrektion des Hinterrheins im Domleschg; als Genieoberst errichtete er die neue Festung auf der Luziensteig und machte sich als Leiter der Juragewässerkorrektion im Kanton Bern einen großen Namen. 1838 begab sich R. La Nicca nach Belgien, England, Bayern, um Anlagen und Baumethoden der dortigen Eisenbahnen zu studieren. Dort gewann er die Einsicht, daß die Eisenbahn auch dem Verkehr in unserm Gebirgsland dienen könnte. Am 19. Juni 1839 reichte er der Bündner Regierung ein Projekt ein für eine Eisenbahn von Chur zum Walensee und von Weesen nach Schmerikon. Angeregt durch den phantastischen Plan des Italieners Zanino Volta, der 1839 eine Splügenbahn mit Tunnel vorschlug, machte er sich ans Studium einer Alpenbahn. Am 24. Januar 1842 erließen Joh. Fried. v. Tscharner, Altbundspräsident, Joh. Bapt. de Sim. Bavier, Altbundspräsident, und R. La Nicca als vorläufiges Komitee eine «Einladung zur Bildung einer Vorbereitungsgesellschaft zur Erzweckung höchstmöglicher Transportvervollkommenung auf der Handelsstraße von Basel über Zürich und Chur nach Mailand». Da sich die Verhandlungen mit Zürich und Basel zerschlugen, bildete sich 1845 in Turin eine schweizerisch-sardinische Gesellschaft «für den Bau einer Eisenbahn vom Langensee nach dem Bodensee». Die daran interessierten Kantone Tessin, Graubünden und St. Gallen gewährten 1846 die Konzession; die Anstößer, Sardinien, Bayern, Württemberg, zeigten sich zu Zinsgarantien bereit. 1847 kam ein Staatsvertrag zwischen den 3 Kantonen und Sardinien zustande, der die zwischenstaatlichen Hindernisse beseitigte. La Nicca schuf dazu ein kühnes Projekt für eine «Übersteigung des Lukmaniers mittelst einer Lokomotivbahn». Das Tracé dieses Projektes folgte ungefähr dem der heutigen Bahn bis Disentis, schwenkte dort gegen den Lukmanier ab und ins Cristallinatälchen. Von dort sollte ein 5200 m langer Tunnel gegen Olivone getrieben werden. Die Steigungen von Surrhein bis Olivone betrugen zwar 33,9—49,9 %, doch dachte La Nicca, diese durch Seilzug mit feststehenden Maschinen oder durch Pferde zu überwinden. Mitten in den Verhandlungen um die Finanzierung durch englisches Kapital brach der Sonderbundskrieg aus; ihm folgten Revolutionen in fast ganz Europa, und nachher gelang es La Nicca auch mit verbesserten Projekten nicht, rechtzeitig privates Kapital aufzubringen.

Inzwischen erwachten auch die Gegner der Alpenbahn. «Das Lukmanierprojekt hatte in Graubünden sich keineswegs einer allgemeinen Zustimmung zu erfreuen. Im Gegenteil sahen sich sehr viele durch dasselbe in ihren Interessen gefährdet; dieses war nicht nur bei denjenigen Talschaften der Fall, die von der Bahn abseits lagen und durch dieselbe ihren bisherigen Verkehr einzubüßen befürchteten, sondern, wer sollte es glauben, selbst in Chur gab es eine einflußreiche Partei, deren festes Bestreben es war, alle Hebel anzusetzen, um die Bahn nicht weiter als bis Chur bauen zu lassen» (La Niccas Tochter über «R. La Nicca»). Als La Nicca das Projekt dem berühmten G. Stephenson vorlegte, äußerte sich dieser ablehnend dazu, und natürlich hielt auch der Großteil unseres Volkes eine Alpenbahn für eine Utopie. Infolge dieser Gegnerschaft und Ungläubigkeit, so war jedenfalls La Niccas Meinung, erklärte der Große Rat 1852 La Niccas Konzession, d. h. die des Turiner Komitees, für erloschen und erteilte am 8. Januar 1853 einer st. gallisch-bündnerischen Gesellschaft, der Süd-Ostbahn-Gesellschaft, die Konzession für eine Bahn von Rorschach nach Chur mit Zweiglinie Sargans–Walenstadt. Die neue Gesellschaft sollte zwar für die «*allfällige* Weiterführung der Bahn von Chur gegen oder über das Gebirge» bei gleichen Bedingungen den Vorzug erhalten (Art. 8 der Konzessionsakte). «In der Stadt Chur war über den Beschuß des Großen Rates unter einer großen Anzahl von Einwohnern ein ungeheurer Jubel, daß die Bahn in der bündnerischen Hauptstadt ende und man nun in derselben alle Vorteile allein ernten könne» (La Niccas Tochter über «R. La Nicca»). Am 4. Februar schon bewilligten die Gerichtsgemeinden mit 58 gegen nur 8 Stimmen die Beteiligung des Kantons Graubünden an der Südostbahngesellschaft mit Aktien im Betrage von 2 Mill. Franken und ab 1. Januar 1854 eine jährliche Summe von 120 000 Franken für den weiteren Ausbau der Verbindungsstraßen, *besonders und zuerst der Prättigauerstraße und der Oberländerstraße bis Disentis*. Damit war eigentlich das Schicksal der Lukmanierbahn besiegelt und La Niccas Traum ausgeträumt, wenn auch der Kampf um die Bündner Interessen im Transitverkehr (später gegen die Anhänger der Gotthardbahn) noch nicht ausgekämpft.

Es zeigte sich, daß für die zu erstellende Südostbahn (Rorschach–Chur, Sargans–Rapperswil, Weesen–Glarus) nur schwer ausländisches Kapital erhältlich war, so daß die Gesellschaft sich gezwungen sah, einheimische Quellen zu erschließen. Am Aktienkapital von 25 Mill. Franken beteiligten sich Kantone, Gemeinden und Private.

Aus dem Kanton Graubünden	Fr. 3 827 500
» » » Glarus	» 843 000
» » » St. Gallen	» 3 776 500
» » » Zürich (nur Private)	» 412 000
» » » Appenzell A.-Rh. (nur Private)	» 16 500
Schweizer im Ausland (meist Bündner)	» 313 500
	<hr/>
Total	Fr. 9 189 000

Die Leistungen aus dem Kanton Graubünden verteilen sich wie folgt:

Kanton (Abstimmung vom 4. Februar 1853)	Fr. 2 000 000
Gemeinde Chur und Private	» 1 447 000
Übertrag	Fr. 3 447 000

	Hertrag	Fr. 3 447 000
Gemeinden Maienfeld und Jenins und Private	»	40 500
Private aus dem Prättigau	»	7 500
Gemeinden Ems, Zillis, Andeer, Malix, Parpan und Private	»	43 000
Private aus dem Oberland	»	10 500
Gemeinde Bondo und Private aus dem Bergell	»	31 500
Private aus dem Engadin und Puschlav	»	247 500
	Total	Fr. 3 827 500
	davon Private	» 800 000

Mit einem englischen Konsortium, das den Rest der Aktien übernehmen und dafür den Bau ausführen sollte, erhoben sich aber bald Schwierigkeiten, in deren Folge die Engländer 1856 ausbezahlt wurden. Der Bau mußte eingestellt und konnte erst vollendet werden, nachdem die Südostbahn, die St. Gallisch-Appenzellische Bahn und die Glattalbahn am 4. September 1856 unter der Führung des Pariser Bankhauses Rothschild zu den «Vereinigten Schweizerbahnen» verschmolzen wurden. All dies ging natürlich nicht ohne bedeutende und aufsehenerregende Verluste der Geldgeber vor sich, was den auffälligen Mangel an Begeisterung bei der Eröffnung der Churer Linie und die Abneigung gegen eine Fortführung der Lukmanierbahnbestrebungen zum Teil verständlich macht. Der Bankier Daniel Wirth-Sand von St. Gallen führte als Verwaltungsratspräsident die begonnenen und projektierten Linien in kurzer Zeit zu einem glücklichen Ende. Dem Betrieb wurden insgesamt 277,527 km übergeben, und zwar

1. Winterthur–Wil–Flawil–St. Gallen–Rorschach am 25. Oktober 1856
2. Rorschach–Rheineck–Chur am 1. Juli 1858 (Arbeiten begonnen im Sommer 1854)
- Rapperswil–Weesen–Glarus am 15. Februar 1859
- Sargans–Murg–Weesen am 1. Juli 1859

3. Wallisellen–Uster–Wetzikon–Rüti–Rapperswil am 15. Februar 1859.

Vom 1. Juli 1858 an fuhren täglich je 4 Züge in Chur ein und von Chur ab. Der «Liberale Alpenbote» veröffentlichte einen Fahrplan der Vereinigten Schweizerbahnen, woraus hier ein paar Zahlen mitgeteilt seien.

	Vormittag	Vormittag	Nachmittag	Nachmittag
ab Turin per Eisenb.			5.45 morgens	9.40 morgens
ab Genua per Eisenb.			5.50 morgens	9.45 morgens
ab Arona Dampfboot			12.15 morgens	3.25 abends
ab Mailand Eisenb. und Dampfboot	5.30 morgens		10.— morgens	2.30 abends
ab Splügen per Post	11.10 abends		7.30 morgens	10.30 morgens
an Chur	4.30 morgens		12.50 abends	3.50 abends
ab Chur	5.10	9.—	1.50	4.50
ab Ragaz	5.48	9.42	2.30	5.30
an Sargans	5.56	9.50	2.38	5.37
ab Sargans	6. 6	10.—	2.48	5.47
an Rorschach	8.10	12. 3	4.50	7.45
ab Rorschach	8.20	12.20	5. 5	8.—
an St. Gallen	9. 3	1. 3	5.48	8.43

Die Zeitungen brachten auch kurze Mitteilungen über die Preise:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Chur-Ragaz	Fr. 2.30	1.60	1.15
Chur-Rorschach	» 9.80	6.85	4.90
Chur-Ragaz-Chur	» 3.60	2.55	1.80
Chur-Rorschach-Chur	» 15.60	10.95	7.80

Natürlich kritisierte man sofort in der Zeitung die zu hohen Fahrpreise. Um diese Preise heute einschätzen zu können, muß man Löhne und Kaufkraft des damaligen Geldes kennen. Hier einige Hinweise: Die Gemeinde Zernez suchte damals einen Lehrer, Schuldauer 6 Monate, Gehalt 340 Fr.; ein Milchhändler aus Buchs führte schon bald nach der Eröffnung der Bahn täglich 200 l Milch nach Chur zu 22 Rp. den Liter statt 25 oder 26 Rp.; in einer Churer Wirtschaft bekam man einen guten Schoppen Most (fast 4 dl) zu 7 Rp.

So sind wir von den weitsichtigen Plänen für eine völkerbindende Alpenbahn durch Graubünden bei den kleinen Dingen des wirtschaftlichen Alltags angelangt, und so schließt ein Kapitel der bündnerischen Verkehrsgeschichte; deren nächstes «Die Katastrophe des Bündner Transits» und «Rhätische Bahn» überschrieben ist.

Quellen:

- Richard La Nicca, Übersteigung des Lukmaniers vermittelst einer Lokomotivbahn, lithogr. mit Plänen, Chur 1853.
Anna Bänziger-La Nicca, Leben und Wirken des schweizerischen Ingenieurs Richard La Nicca, Davos 1896.
H. Schmidlin, Die Ostalpenbahnfrage, Zürich 1916.
H. Wegmann, die Vereinigten Schweizerbahnen, Diss. oec. publ., Zürich 1917.
Alfr. Moser, Der Dampfbetrieb der schweizerischen Eisenbahnen (1847—1947), Basel 1947, 3. Aufl.
Akten des Staatsarchivs Graubünden zur Südostbahn.
Siehe auch Karte 37 des Historischen Atlases der Schweiz, hg. von H. Amann und K. Schib, Aarau 1951.

Berichte und Mitteilungen

Tätigkeit der Sektionen des Arbeitslehrerinnenverbandes im Schuljahr 1953/54

- Albula-Oberhalbstein Leinendurchbruch und neuzeitliches Besticken von Leintüchern.
Leitung Sr. Inspektorin B. Rüttimann.
Stoffmusterausnützung auf feinkariertem Stoff.
Leitung Sr. Inspektorin B. Rüttimann.
- Bernina Stoffmusterausnützung
Leitung Frl A. Buchli, Inspektorin.
Schmücken der Bluse für die 5. Klasse.
Leitung Frl A. Buchli, Inspektorin.
- Cadi Stoffmusterausnützung.
Leitung Sr. Inspektorin B. Rüttimann.
Leinenstiche an Käseleinen.
Leitung Sr. Inspektorin B. Rüttimann.